

Beschlussvorlage

119/2014

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
15.10.2014	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Beendigung des Bundesprogrammes "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Lokaler Aktionsplanes im Landkreis Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Der Beendigung des Bundesprogrammes „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 07.10.2014

In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (nachfolgend: BMFSFJ bzw. Bundesministerium) hat im Rahmen der Bundesprogramme „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (2007 bis 2010) und TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN - (2011 bis 31.12.2014) die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung sowie die Sicherung der Nachhaltigkeit des Lokalen Aktionsplanes (LAP) im Landkreis Bad Dürkheim finanziell gefördert.

Mit der angestrebten Zielsetzung, ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz zu fördern, wurden im Rahmen des LAP in in acht Jahren mehr als 60 Projekte geplant und durchgeführt. Angesprochen wurden besonders Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure sowie MultiplikatorInnen.

Die Förderung beinhaltete Personalkosten in Höhe von 20 000,00 € pro Haushaltsjahr für die federführende „Externe Koordinierungsstelle“, die von Beginn an bei dem „protestantischen Dekanat Bad Dürkheim“ angesiedelt war. Bedingt durch die degenerative Förderung reduzierte sich der Sachkostenzuschuss im Jahr 2007 in Höhe von 80 000,00 €, im Jahr 2008 sogar 125 00,00 €, auf insgesamt 24 550,00 € im Jahr 2014.

Die personelle - und sachliche Ausgestaltung, des ab 2015 folgenden Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, sieht eine neue Finanzierungsgrundlage vor. Voraussetzung für die Förderung sind der Innovationsgehalt sowie zusätzliche neue Vorhaben oder – unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten – eine erhebliche Ausweitung bisheriger Aktivitäten. Die Förderung des neuen Bundesprogrammes ist auf 5 Jahre begrenzt.

Weitere Voraussetzung für eine Förderung ist die Erbringung von Eigenanteilen durch die Kommune. Eigenanteile sind die Bereitstellung von kommunalem Personal sowie von Sachmitteln innerhalb der Kommunalverwaltung für die Steuerung der „Partnerschaft für Demokratie“ (Federführung in der Projektumsetzung sowie verantwortliche Beantragung, Verwendung und Abrechnung der Bundesmittel). Dafür müssen mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ) zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des bisherigen LAP stellte die Kreisverwaltung Personalanteile, aber deutlich unter einer halben Stelle.

Zur Durchführung der durchzuführenden Angebote und Projekte muss zudem eine halbe Koordinierungs- und Fachstelle in der kommunalen Verwaltung selbst, bspw. im federführenden Amt oder bei einem freien Träger eingerichtet werden.

Für die Umsetzung des künftigen Bundesprogrammes muss somit eine Vollzeitstelle geschaffen werden.

Im Rahmen der Förderung des neuen Bundesprogrammes entstehen dem Landkreis Bad Dürkheim geschätzte Kosten für eine federführende Stelle (0,5 Personalstelle einschließlich Büro und Sachkosten) in Höhe von ca. 35 000,00 € sowie ca. 5 000,00 € für die Externe Koordinierungsstelle, die mit 20 000,00 € Bundeszuschuss gefördert wird.

Seite 3 Beschlussvorlage **119/2014**

Im Jahr 2015 muss die Kommune keine Mitfinanzierung der Sachkosten für Programmangebote übernehmen. Ab dem Förderjahr 2016 ist die jährliche Förderung von Maßnahmen von einer Mitfinanzierung durch die Kommune bzw. der Einbringung von Drittmitteln abhängig:

2016 und 2017: mindestens 20 % der Bundesmittel / Kalenderjahr

2018 und 2019: mindestens 40 % der Bundesmittel / Kalenderjahr

Für den Förderzeitraum von insgesamt 5 Jahren ist mit einer Programmkostenbeteiligung für den Landkreis Bad Dürkheim in Höhe von ca. 30 000,00 € zu rechnen.

Aufgrund der jährlich entstehenden Kosten von mindestens 40 000,00 € für Personal-, Büro- und Sachkosten sowie zuzüglich der entstehenden Programmkosten wird von einer Überführung des LAP in das neue Bundesprogramm abgesehen.

Zudem wird durch die personelle Umstrukturierung beim „protestantischen Dekanat Bad Dürkheim“ Frau Wendel (externe Koordinierungsstelle) mit ihrem seit 2007 angeeigneten Fachwissen, ab 2015 für das künftige Programmangebot nicht mehr zur Verfügung stehen.